

Ehevertrag Beamt:innen

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 19:26

Diese Dinge sind in Deutschland alle gesetzlich geregelt, durch einen Ehevertrag lässt sich eine anteilige Übertragung der Altersversorgung im Rahmen eines ehelichen Zugewinns nicht ausschließen, denn sonst müsste der Steuerzahler für den finanzschwächeren Scheidungsteil aufkommen. Die Übernahme einer gegenseitigen Versorgungspflicht in gewissem Rahmen ist nun mal ein elementarer Bestandteil der Ehe.

Zumindest ist das mein Kenntnisstand, verbindliche Antworten gibt es nur bei einem Anwalt.